

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1206 - 02.01

Stuttgart, 12.12.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.10.2013
Betreff Keine Teileinziehung Hofener Straße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Tiefbauamt hat die Absicht der Teileinziehung Hofener Straße im Amtsblatt vom 1. August 2013 veröffentlicht. Diese öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht dient dazu, einen von der Einziehung betroffenen unbestimmten Personenkreis zu unterrichten und dadurch den Beteiligten die Möglichkeit zu Einwendungen zu geben. Diese Einwendungen gehen wie die Auswertungen des Verkehrsversuches in die endgültige Entscheidung über die Teileinziehung ein, deren Vollzug wiederum einer gesonderten öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

Über das Ergebnis des Verkehrsversuches Hofener Straße wird die Verwaltung zu Beginn des nächsten Jahres im Rahmen einer Gemeinderatsvorlage berichten. Hierbei wird auch eine Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik über das weitere Teileinziehungsverfahren eingeholt.

Fritz Kuhn

Verteiler